

vierteljährlich 4 Mark 50 Pf. ...

Begründet 1877.



Die 1/4seitige Zeile ...

Verantwortl. 11.

Schwarzwälder Tageszeitung. Für die D.-U.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw.

Nr. 42 | Druck und Verlag in Mittenfeld. | Freitag, den 20. Februar | Amtsblatt für den D.-U.-Bezirk Nagold. | 1920.

Nachkriegsspiele in Amerika.

Auch im Lande des großen Kriegsgewinners und Kriegsgewinners gibt man sich jetzt daran, schmutzige Wäsche zu waschen. In Stoff ist kein Mangel. Die Flotte, die Luftflotte, die Nahrungsmittellieferungen, die Kriegsauszeichnungen befinden sich seit Wochen unter dem Brennglas von Untersuchungsausschüssen, und man hat Sonnenflecke von erheblicher Größe festgestellt, ohne schon ans Ende gekommen zu sein. Die größte Aufregung hat sich indes merkwürdigerweise nicht an die Milliarden-dollarstandards geknüpft, sondern an die Kriegsorten. Die Verstimmung ist soweit gebrochen, daß verschiedene der Ausgezeichneten sogar ihre Münzen und Bänder zurückgeschickt haben, weil sie nicht denselben Orden tragen wollen, den ein heimischer Spektant auch trägt. Am schlimmsten haben sich die Dinge bei der Marine entwickelt, wo der Marineminister Daniels und der Admiral Sims aufs härteste aneinandergeraten sind. Sims wirft Daniels vor, er habe die Vorschläge willkürlich abgeändert oder übersehen und habe auch etwas Betrugswirtschaft getrieben, indem er zum Beispiel seinen eigenen Schwager, der sein Schiff im Kampf gegen ein U-Boot verlor, ausgezeichnet habe, obwohl es ein alter Segel sei, daß der Führer eines Schiffes, das zu Schaden gekommen, nun eben die Folgen zu tragen habe, auf keinen Fall aber ausgezeichnet werden dürfe. Daniels ging zum Gegenangriff vor und behauptete, Sims habe von der halben Million Seeleute nur 119 zur Auszeichnung vorgeschlagen, und er habe sogar den Konteradmiral Henry Wilson nicht auf die Liste gesetzt. Sims habe zudem in einem Brief an Daniels die beabsichtigte Ernennung Wilsons zum Ober der Atlantischen Flotte als einen großen Irrtum bezeichnet. Sims sei übrigens niemals als Oberkommandierender nach Europa geschickt worden; Atlantischer Kommandeur sei Admiral Mayo gewesen. Sims habe Landdienst gehabt und seine Aufgabe habe darin bestanden, Vorschläge zu machen, Informationen und Tatsachen zu übermitteln und im übrigen Befehlen nachzukommen. Sims hinstreckte nun wie ein Reptil mit Enthaltungen auf, indem er am 19. Januar vor dem Untersuchungsausschuß des Senats erklärte, vor seiner Ausreise in die europäischen Gewässer im März 1917 sei ihm im Marineministerium gesagt worden, er möge sich nicht von England Sand in die Augen streuen lassen; Amerika habe kein Interesse daran, für England die Kasernen aus dem Feuer zu holen, und Amerika würde gerade so gern gegen England kämpfen wie gegen Deutschland. Daniels hat sich inzwischen, wie berichtet, zu der Aufklärung bekannt. Sims aber geht weiter gegen Daniels vor, wie aus der folgenden Rede zu sehen ist:

Washington, 19. Febr. Admiral Sims erklärte vor dem Flottenausschuß des Senats, daß Marineminister Daniels während des Kriegs eine launische Politik getrieben habe, die mehr im Widerspruch stand mit dem Geist der Marine, als die schlimmsten Formen von Volkswirtschaft bei einer organisierten Regierung. Es würde ein nicht zu unterschätzender Nachteil entstehen, wenn nicht etwas unternommen würde, um diese Politik mit der Barre auszurotten.

Neues vom Tage.

Das Verfahren des Reichsgerichts gegen die Beschuldigten.

Berlin, 18. Febr. Der Oberreichsanwalt Schweigert äußerte einem Mitarbeiter der „Boschischen Ztg.“ gegenüber, gewisse Richtlinien für das Leipziger Verfahren hätten schon fest. Diese seien durch das Gesetz vom 18. Dezember 1919 gegeben. Im Rahmen dieses Gesetzes durch eine Novelle zu erweiternden Gesetzes, das eigentlich für inländische Vergehen bestimmt war und das übrigens eine Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes notwendig mache, werde die technische Durchführung der bevorstehenden Prozesse erfolgen. Es schweben bereits bei der Reichsanwaltschaft Ermittlungsverfahren.

Berlin, 19. Febr. Der „Frankf. Ztg.“ wird von hier gemeldet: Gestern hat sich das Reichskabinett mit der Antwort der Entente beschäftigt. Der Öffentlichkeit soll vorerst nichts weiteres mitgeteilt werden. Man darf daraus schließen, daß die Reichsregierung bereit ist, sich mit der durch die Ententeantwort geschaffenen Lage in der Verhandlung abzufinden. Das Reichsgericht wird

also nunmehr mit seiner Spruchsfähigkeit, begann, so sind die Voruntersuchungen abgeschlossen sind. Der Oberreichsanwalt wird mit Reichsjustizminister Schäfers Rücksprache nehmen, um einige Punkte klarzustellen, in denen Rückfragen notwendig sein dürften.

Verbannung?

Basel, 19. Febr. Die Presse-Information meldet aus London, die Verbannungslösung habe einstimmig den englisch-französischen Antrag angenommen, daß der Kaiser und der Kronprinz nie wieder nach Deutschland zurückkehren dürfen.

Die Versorgung der Kriegsbefähigten.

Berlin, 19. Febr. Das neue Versorgungs-gesetz hebt die Unterschiede zwischen Offizieren und Mannschaften hinsichtlich der Entschädigungen auf; Beschädigungen in der Friedensdienstzeit werden den Kriegsverletzungen gleichgestellt. Witwen mit Kindern werden als erwerbsunfähig betrachtet und so entschädigt, daß sie nicht gezwungen sind, einem Erwerb nachzugehen. Die Kriegsbefähigten erhalten einen Rechtsanspruch auf Heilbehandlung, Ersatzglieder usw. Die Rente soll voraussichtlich nach Beruf, Kenntnissen und Fähigkeiten gestuft werden. Zu den Renten werden Orts- und Teuerungszulagen gewährt.

Abdeckung der schwebenden Schuld.

Berlin, 19. Febr. Unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers Erzberger findet nach der „Bosch. Ztg.“ im Reichsministerium eine Beratung über die Abdeckung der schwebenden Schuld statt. Dabei soll eine neue Richtung der Finanzpolitik und beschleunigte Einziehung der Steuern erwogen werden.

Deutscher Widerspruch.

Berlin, 19. Febr. Die Reichsregierung hat gegen Einsetzung französischer Militärgerichte in Oberschlesien Widerspruch erhoben.

Wieder ein kleines Zugeständnis.

London, 19. Febr. Der Oberste Rat richtete ein Schreiben an den deutschen Geschäftsträger in London, in dem gesagt wird, der Prezipende der Berliner Ueberwachungskommission habe die Aufmerksamkeit des Obersten Rats auf die Schwierigkeiten gelenkt, die der deutschen Regierung erwachsen, wenn die Alliierten auf der strengen Ausführung des Artikels 160 des Friedensvertrags bestehen würden, der die Herabsetzung der deutschen Heeresbestände auf 100 000 Mann bis zum 31. März 1920 vorschreibt. Der Oberste Rat habe beschlossen, Deutschland zu gestatten, einen Heeresbestand von 200 000 Mann bis zum 10. April 1920 aufrechtzuerhalten; aber die Bestände müssen bis zum 10. Juli 1920 auf 100 000 Mann herabgesetzt werden. — Lloyd George unterzeichnete dieses Schreiben als Präsident des Obersten Rats.

Der Weg nach Ostpreußen gesperrt.

Berlin, 19. Febr. Die Polen haben die Verbindung zwischen Ostpreußen und dem Reich gesperrt. Die Reichsregierung wird daher neue Dampferverbindungen zwischen Swinemünde und Pillau errichten.

Aus dem Abstimmungsgebiet.

Berlin, 19. Febr. Man nimmt in Kopenhagen, nach der „D. Allg. Ztg.“ an, daß sich zur Abstimmung in der zweiten Zone gegen 4000 Wahlberechtigte aus Dänemark nach Nordschlesien begeben werden.

Die wirtschaftliche Eroberung des Festlands.

Kopenhagen, 19. Febr. Der dänische Industrieverband, der gegen 180 000 Fabriken umfaßt, wird in Kopenhagen eine Ausstellung englischer Industrie-Erzeugnisse veranstalten.

Der Vertreter Sowjet-Russlands, Lwinow, gibt in den Blättern bekannt, daß die Verhandlungen der englischen und französischen Beauftragten mit den russischen Genossenschaften, die in Kopenhagen geführt werden, günstig verlaufen. Russischerseits werden landwirtschaftliche Maschinen und Eisenbahnmateriale verlangt, die in Gold bezahlt werden.

Amerikanische Geschäfte.

Paris, 19. Febr. Wie verlautet, soll die französische Regierung sich bereit erklärt haben, für eine Anleihe der Vereinigten Staaten das Tabakmonopol zu verpfänden und nötigenfalls Kolonialbesitz an Amerika zu verkaufen.

Die „Basler Nachr.“ erfahren, die Regierung der Vereinigten Staaten sei bereit, für Getreidelieferungen der amerikanischen Farmer an Deutschland die Bürgschaft zu übernehmen.

Präsident Deschanel.

Paris, 19. Febr. Im Präsidentenpalast Elisee fand gestern nachmittag die Uebergabe der Präsidentenwürde von Poincaré an den bisherigen Kammerpräsidenten Deschanel mit der üblichen Formlichkeit statt. Poincaré sagte, während der 7 Jahre der Präsidentschaft müsse Deschanel ohne Unterlaß darüber wachen, daß der Friedensvertrag genau durchgeführt werde. Schon jetzt zeige Deutschland sich dazu nicht mehr geneigt. Es werde seine Aufgabe sein, die französische Außenpolitik fortzusetzen, die Bündnisse zu erhalten und den Völkerverbund zu befestigen.

Der neue Präsident der Republik Deschanel wird eine große Zahl von Begnadigungen für militärische und andere Vergehen vornehmen. Nur Vergehen gegen das Vaterland sind ausgeschlossen.

Französische Anleihe in England.

London, 19. Febr. (Sabas.) Im Unterhaus teilte der Schatzkanzler mit, daß die englische Regierung der Ausgabe einer französischen Anleihe in London zugestimmt habe. Die Anleihe sei ausschließlich für Einkäufe in England bestimmt.

Vertrauensbruch in der Verbandskonferenz.

London, 19. Febr. Auf eine Anfrage erklärte Schatzminister Bonar Law im Unterhaus, man habe feststellen müssen, daß seit der Vertagung der Verbandskonferenz nach London auf irgendeinem Wege gewisse Nachrichten in die Welt hinaus gegeben werden. Die Vertreter der Mächte seien einig, daß diesem Zustand, der auf den Verlauf der Verhandlungen schädlichen Einfluß haben könnte, ein Ende gemacht werden müsse.

Die englische „Abrüstung“.

London, 19. Febr. Der Vorschlag für das Heer für 1920/21 beträgt 125 Mill. Pfund (2 1/2 Milliarden Goldmark). Der Personenstand des regulären Heeres beträgt 525 000 Mann, der allmählich auf 280 000 Mann verringert werden soll. Daneben wird eine Landwehr von 316 000 Mann errichtet.

Der Papst gegen die Kirchenreformen in Tschechien.

Rom, 19. Febr. Der „Observatore Romano“ veröffentlicht ein päpstliches Schreiben an den Bischof von Prag, daß der Heilige Stuhl den in Tschechien verlangten Reformen wie Erlaubnis der Priesterheirat nicht zustimmen könne. Das Schreiben ist den reinen Ruhm der römischen Kirche dar.

Das Ende der kommunizistischen Wirtschaftsmethode in Rußland.

Moskau, 18. Febr. Die „Iswestija“, das amtliche Organ Lenins, lüftet durch ein Dekret die Auflösung der Fabrikräte, d. h. der Betriebsräte in den Fabriken, an, weil sie anstatt Ordnung in den Industriezentren zu schaffen, große Schäden verursacht, die Arbeiterschaft demoralisiert und zur schließlichen völligen Zerstörung der Fabrikeinrichtungen geführt hätten.

Damit ist eine Entwicklung vorläufig abgeschlossen, die sich seit vielen Monaten bereits sichtbar in dem kommunistischen Wirtschaftsleben Sowjetrußlands vollzogen hat. Schon der altrussische Arbeiter-Fabrikkongress, der Ende Januar 1919 in Moskau tagte, sprach sich für die Wiedereinführung der Arbeit und das Lohnsystem aus. Für eine Reihe von Berg- und Metallindustrien wurden diese sofort eingeführt; die Leistung stieg um 40-50 Prozent. Nicht ganz ein halbes Jahr später wurden durch Regierungsdekret die Streiks verboten. Mit diesem Dekret war der erste Schritt zur Rückbildung auf das alte System getan. Weitere folgten. Die Einführung des Arbeitsminimums der Arbeit, des Prämiensystems, der Arbeitspflicht, des 12-Stundentags. Hier und da wurden Versuche gemacht, die alten Fabrikdirektoren wieder in ihre Stellen einzuführen. Lenin beobachtete diese durch den Zwang der Verhältnisse notwendig gewordenen Selbsthilfe; jetzt ist mit dem erwähnten Dekret über die Auflösung der Fabrikräte und der Komitees der Arbeitervertreter, das vollkommene Hinsinken einer wirtschaftlichen Theorie und Praxis bezeugt, daß den sozialökonomischen Utopien der Bolschewisten ein Urteil spricht, wie es vernichtender nicht gedacht werden kann.

Selkingsfors, 18. Febr. Trotski erklärte dem zentralen Exekutivkomitee, daß die Arbeitspflicht durchgeföhrt werde. Ferner sei die Einführung von Naturallohn notwendig. Neue Arbeitsarmeen würden im Uralgebiet sowie in der Ukraine gebildet.

### Kurruhen in Genua.

**Mailand, 11. Febr.** Seit einigen Tagen hat sich die Spannung in der Metallindustrie in Genua verschärft. Die Arbeitgeber drohten, die Betriebe zu schließen. Die Arbeiter drangen gewalttätig in die Fabriken ein und bildeten Arbeiterräte. Polizei und Militär schritt ein, wobei es zu blutigen Zusammenstößen kam.

### Kohlennot in Italien.

**Mailand, 19. Febr.** Nach dem „Corriere della Sera“ ist die Kohlenkrise in den letzten Tagen besonders schwierig geworden. Das Verkehrsministerium bereitet ein neues Dekret vor, das Einschränkungen im Kohlenkonsum und neuerliche Einschränkungen im Eisenbahnverkehr vorsieht. Es soll auch eine Erhöhung der Perforanz wie der Gütertariife der Eisenbahn in Aussicht genommen werden.

### Die Bewehrung der englischen Schlachtschiffe.

**London, 19. Febr.** „Daily Chronicle“ meldet, daß England binnen kurzem keine Schlachtschiffe mit 30,5 cm Geschützen mehr haben wird. Die neuen Schiffe werden Geschütze von 34,30 und 40,64 cm und möglicherweise noch schwereren Kalibers führen. Die Schlachtschiffe mit schwächeren Geschützen sollen ausgetrennt werden. Darunter befinden sich vermutlich 9 Dreadnoughts, die verkauft werden sollen.

### Abfägung Wilsons?

**Paris, 19. Febr.** Nach einer Meldung aus Washington, soll das Mitglied des Abgeordnetenhauses Fob eine Anregung eingebracht haben, die Verfassung dahin zu ändern, daß der Vizepräsident oder ein Mitglied des Kabinetts an die Stelle des Präsidenten treten kann, wenn dieser verhindert ist, seinen Amtspflichten nachzukommen.

### Die Steigerung der Kohlenförderung.

**Essen, 19. Febr.** Bei den Besprechungen über die Steigerung der Kohlenförderung wurde folgendes Abkommen getroffen: Wöchentlich sollen zwei halbe Ueberstichtungen geföhren werden. Als Entgelt hierfür erhält der Untertagearbeiter 100 Proz., der Ueberstichtungsarbeiter 50 Proz. zu den bestehenden Löhnen. Außerdem wird den Bergarbeitern, die die Ueberstichtungen leisten eine Zulage an Lebensmitteln gewährt. Sie erhalten pro Mann und Monat 12 Kilo Brot und 4 Kilo Fett, und zwar zu den Preisen der rationierten Lebensmittel. — Das Abkommen tritt am 23. Februar in Kraft und gilt vorläufig bis zum 14. März. In etwa 14 Tagen sollen neue Verhandlungen über die Verlängerung des Abkommens einsehen.

## Aus Stadt und Land.

Montag, 20. Februar 1920.

**— Beschränkung des Nutzvieh- und Geflügelhandels.** Zur Sicherstellung der Ablieferung von Tieren an Frankreich und Belgien wird durch eine Verfügung der württ. Fleischversorgungsstelle jeder Handel mit Nutz- und Zuchtindvieh, sowie mit Schafen und Ziegen verboten. Es fällt darunter der Handel vom Viehhalter zu Viehhalter wie der gewerbliche Handel. In dringlichen Fällen kann für Rindvieh das Oberamt, für Schafe und Ziegen die Fleischversorgungsstelle Ausnahmen bewilligen. Ueber die Dauer des Auslaufs des an Belgien abzuliefernden Geflügels wird der Handel mit Hühnern und Hähnen verboten. Die Kaufschneide für Händler werden für ungültig erklärt. Das Scheren der Schafe ist verboten.

### Lesefrücht.

O wolle nie ein Herz beneiden,  
Weil es im Glücke schwebt allein  
Das ist kein Glück, das ist kein Leiden,  
In seinen Wonnen einsam sein.

## Das Geheimnis von Katenhoop.

Roman von D. Hill.

(71. Fortsetzung).

(Nachdruck verboten).

„Ja — stolz scheint der Herr zu sein,“ sagte der Freiherr mit einem bitteren Lächeln. „Mein Sohn hatte um die Erlaubnis nachgesucht, eine Unterredung mit ihm haben zu dürfen. Und da der Staatsanwalt ein persönlicher Freund von mir ist, wurde ihm diese Erlaubnis gewährt. In dieser Unterredung hat nun Wellentin — ah, es ist so absurd, daß man nicht darüber zu sprechen braucht!“

Und dann übermannte ihn die Erregung. Es war ihm offenbar tiefinnerliches Bedürfnis, sich mit einem Menschen auszusprechen — nicht mehr allein mit sich herumzutragen, was ihn quälte.

„Einen großmütigen Verzicht hat er geleistet — den Verzicht darauf, mein Schwiegersohn zu werden! In Anbetracht der Umstände gibt er meiner Tochter ihr Wort zurück — ihr Wort, daß sie ihm hinter meinem Rücken gegeben! — Es ist — es ist so wahrhaftig lächerlich!“

Er sah nicht aus, wie wenn ihm zum Lachen zumute wäre. Feinz erwiderte ruhig:

„Da Sie mich der Ehre Ihres Vertrauens würdigen, darf ich mir wohl erlauben, ganz offen zu reden, Herr von Lepow! — Herr Rudolf Wellentin ist meiner tiefinnerlichen Ueberzeugung nach nicht nur ein Ehrenmann, sondern er ist auch, wie ich von kompetenter Seite weiß, in dem Beruf, den er sich erwählt, eminent tüchtig. Ich persönlich war von

— **Auscheiden aus dem Beurlaubtenstand.** Das neueste Preeresverordnungsblatt teilt die Verfügung der Reichsregierung vom 21. Januar ds. Js. mit, wonach alle dem Beurlaubtenstand angehörenden Offiziere, Deckoffiziere, Unteroffiziere, Mannschaften und Militärbeamten, die sich nicht mehr im aktiven Dienstverhältnis befinden, aus jedem Militärdienst entlassen werden, vorbehaltlich der Regelung ihrer Versorgungsansprüche. In Zukunft hat die Entlassung aus dem aktiven Dienstverhältnis nicht mehr durch Ueberführung in den Beurlaubtenstand, sondern durch die Entlassung aus jedem Militärverhältnis zu erfolgen. Gleichzeitig werden alle Offiziere zur Disposition zu den verabschiedeten Offizieren übergeführt mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der ihnen zustehenden oder verliehenen Uniform. An den Pensionsverhältnissen wird dadurch nichts geändert. Die Verträge der in der vorläufigen Reichswehr und Reichsmarine angestellten Angehörigen des Beurlaubtenstandes und Offiziere zur Disposition bleiben weiter bestehen. Die in Stellen des Reichshaushalts verwendeten Angehörigen des Beurlaubtenstandes und Offiziere z. B. bleiben mit ihren bisherigen Gehältern in diesen Stellen, bis ihre Entlassung besonders verfügt worden ist.

— **Heimförderung der ostbairischen Gefangenen?** Nach Mitteilungen des Volksbunds zum Schutz der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen soll es gelingen sein, für die Heimförderung der in Ostbairien befindlichen Kriegsgefangenen Schiffsräume zu beschaffen. Zunächst ist der Platz für 2000 Gefangenen gesichert.

— **Durchführung der Weinhöchstpreis-Verfügung.** Durch einen Erlaß des württ. Justizministeriums werden die Gerichte und Staatsanwaltschaften angewiesen, in allen Fällen, in denen wegen Ueberschreitung der früheren Höchstpreise für Wein der Ernte 1919 ein Verfahren anhängig geworden ist, die Akten zu prüfen. Wenn nach der neuen Verfügung die Vorbedingungen gegeben sind, soll dem Justizministerium zur Niederschlagung des Verfahrens oder des gnadenweisen Nachlasses der Strafe und der Einziehung sowie zur Bewilligung der Löschung des Strafregister-Eintrags Anzeige erstattet werden.

**Naasid, 19. Febr. (Seingelehrt.)** Der zu Beginn des Jahres 1914 als Vertreter einer Autofabrik ins Ausland gegangene Rm. S. W. Girtz von hier, der zunächst Afrika besuchte und dann in Indien, nicht ahnend, daß der Krieg inzwischen ausgebrochen war, landete und dort nach kurzer Zeit in ein Konzentrationslager gebracht wurde, wo er bis September 1919 saß, achte, ist 14 Tage wieder in seine Heimatstadt zurückgekehrt. Mit dem Transport-Dampfer „Rains“, auf welchem er die Heimfahrt machte, brach eine Infektionskrankheit aus, so daß in Port Said in folgedessen 700 Personen ausgehakt wurden. Darunter befand sich auch ein Herr Braun aus Herzogsweller, ebenfalls von Indien kommend. Die Zurückgebliebenen sind nahe der Küste in einem Lager untergebracht, wo sie im Wüstenland, ohne Bett, unter primitiven Zelten liegen. Die Verhinderung der englischen Behörden, die Leute in wenigen Tagen mit einem anderen Dampfer abzutransportieren, blieb unerfüllt.

**II Gais, 19. Febr. (Selbst gerichtet.)** In Gerlingen wurde ein junger Mensch beim Diebstahl ertrappt und von den Erwohnern verurteilt. Dabei brachte er sich einen Schwanz in den Kopf bei und entlebte sich.

**II Döberitz, 19. Febr. (Der Hochwasser Schaden.)** Nach Schätzung beträgt der durch das Hochwasser an Wegen usw. angerichtete Schaden gegen 15000 Mk. Hierzu kommen die nicht zu bedeutenden Kosten für Herstellung der beschädigten Brücke beim Oberen Bad.

seiner Unschuld überzeugt; aber das genügt mir noch nicht. So wandte ich mich denn sofort an einige Herren, die wie ich von Herbert wußte, mit Wellentin zugleich in Berlin die landwirtschaftliche Hochschule besucht hatten. Uebereinstimmend stellten sie seinem Charakter, seiner Lebensweise und seinem Fleiß das allergünstigste Zeugnis aus. Ich erkundigte mich hier in der Nachbarschaft; und wenn man mir auch größtenteils mit Ausflüchten und Nebenarten antwortete, war doch das Resultat, daß nicht ein einziger etwas Nachteiliges über den jungen Mann zu sagen wußte. — Ich meine, daß Sie selbst ebenfalls Gelegenheit gehabt haben, ihn als einen angenehmen und lebenswürdigen Menschen kennen zu lernen. Weshwegen, Herr von Lepow, sprechen Sie mit Veringelung über einen solchen Mann? Weil er das Wörtchen „von“ nicht vor seinem Namen setzen darf? Ich meine, er ist obeliger in seinem Herzen als mancher, der die Grafenkrone auf seinem Wappenschild hat! Und wenn er meine Schwester zur Frau begehrte, würde ich ihn mit tausend Freuden als Schwager annehmen.“

Das ist beinahe wörtlich dasselbe, was mir Herbert schrieb! — Herr Wellentin hat die Majorität auf seiner Seite. Und es ist nun wohl an mir, die Waffen zu strecken und bedingungslos zu kapitulieren. Am Ende muß ich meiner Tochter auch noch dankbar sein dafür, daß sie mir davongelaufen ist.“

„Nein, dankbar sollen Sie ihr nicht sein! Aber ich meine wohl, daß Sie's ihr verzeihen können. Denn was Sie getan, tat sie doch nur unter einem unwiderstehlichen Impulse — getrieben von der Angst um den geliebten Mann! Ich meine, man sollte sie um ihrer Tapferkeit willen viel eher bewundern, als ihr großen. — Es klingt sehr bitter, was Sie sagten, Herr von Lepow! Aber ich meine wirklich, Sie hätten keinen Grund, gegen die Liebe im Herzen Ihres Kindes zu kämpfen. Und daß er ihr jetzt ihr Wort zurückgegeben hat, finde ich nichts weniger als lächerlich — es ist die Handlungsweise eines Ehrenmannes. Wenn er nach seiner Entlassung aus der Untersuchungsanstalt zu Ihnen kommt, um Sie um die Hand Ihrer Tochter zu bitten, sollten Sie ihn nicht ablehnen, Herr von Lepow.“

Nach seiner Entlassung aus der Untersuchungsanstalt! — Sie sprechen davon, als wenn es gar nicht anders kommen könnte. Ich bin ganz im Gegenteil überzeugt, daß alles Reden und Streiten über die Sache unnütz ist, eben weil er seine Freiheit nicht mehr wiedererlangen wird.“

Do sagte Wellentin mit geübter Entschiedenheit:

**Brackenheim, 19. Febr. (Bauern- und Mittelstandspartei.)** Die neue unabhängige Bauern- und Mittelstandspartei hielt dieser Tage hier ihre erste öffentliche Versammlung ab. Dabei wurde folgende Entschliessung gefaßt: Wir erheben energischen Protest gegen die Regelung des Weinhöchstpreises, wie sie der Landtag getroffen hat, und werden den Kampf nicht aufgeben, bis unsere berechtigten Wünsche erfüllt sind. Ferner erheben wir ebenso scharfen Protest gegen die auch für das neue Jahr beabsichtigte Beibehaltung der Zwangswirtschaft in ihrer ganzen Ausdehnung. Obwohl wir bemüht sein werden, mit allen Kräften gerne dem Volksganzen zu dienen, haben wir nicht den Willen, die Zwangswirtschaft in der bisherigen einseitigen Weise zu ertragen. Ferner fordert die Versammlung sofortige Aufhebung des Landtags (!).

**Heilbronn, 19. Febr. (Brand.)** In der Villa des Landtagsabg. Geh. Hofrat Peter Brudmann in der Cäcilienstraße brach nachts 1/2 12 Uhr Feuer aus. Das mittlere Stockwerk ist vollständig, das obere größtenteils ausgebrannt. Zwei Dienstmädchen retteten sich, indem sie sich am Kitzelsteiner herabließen. Herr Brudmann hat erhebliche Brandwunden davongetragen. Der Schaden beträgt einige Hunderttausend Mark, da wertvolle Kunstgegenstände vernichtet wurden.

**Heilbronn, 19. Febr. (Marktverbot.)** Der große Pferdemarkt, der heute am 23. und 24. ds. Mt. stattfinden sollte, ist wegen Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche im Bezirk und in den Nachbarbezirken verboten worden.

**Ulaubeuren, 19. Febr. (Zementstiebung.)** Ein Beamter der hiesigen Vereinigten Zementwerke hat längere Zeit Zement nach dem Bodensee verschoben. Von dort aus kam er dann als Schweizer Zement zu wesentlich höheren Preisen wieder ins Land. Der Beamte wurde nun verhaftet.

**Saulgau, 19. Febr. (Schadenfeuer.)** In dem Sägewerk von Josef Frank in Bremen O. Saulgau brach Feuer aus, vermutlich infolge Warmlaufens des Hochgangs. Das Gebäude ist bis auf den Grund niedergebrannt.

**Karlruhe, 19. Febr.** In der gestrigen Landtagsitzung erklärte Finanzminister Dr. Wirth, für die Auswirkung der neuen Reichsbeschlüsse fehlte jede Aussicht auf Deckung. Im Haushalt der bad. Eisenbahnen vom 1. Jan. 1919 bis Ende März 1920 seien Einnahmen von 307 Millionen, Ausgaben von 582 Millionen Mark angenommen. Der Betriebsausfall betrage 275 Millionen, die Eisenbahnbankten beanspruchen 59,9 Millionen, denen 1,4 Millionen Einnahmen gegenüber stehen. Die Eisenbahnschuld belaufe sich jetzt auf 970 Millionen. Baden sehe bedacht vor dem Bankrott.

**Heilbronn, 19. Febr. (Wuchergericht.)** Das hiesige Wuchergericht beurteilte den Weggermeister Bayer von Sontheim, der Schweinefleisch um 8 Mk. und Rindfleisch um 4,50 Mk. das Pfund abgesetzt hatte und schon wegen dieser Vergehen mit Geld bestraft ist, zu 2 Monaten Gefängnis und 6000 Mk. Geldstrafe. Ferner den Bädermeister Jäger von hier und seinen Schwiegerwäter, Gemeinderat Rothner aus Walheim, wegen Beihilfe, die im September 1919 260 Pfund Weismehl und 260 Pfund Brotmehl aus Walheim wegföhreten, zu 2 Wochen Gefängnis und 1500 Mk. Geldstrafe bzw. 5 Tage Gefängnis und 700 Mk. Geldstrafe. Als letzter Fall wurde das wucherische Treiben der Nähmaschinenhändlerin Christine Rapp in Heilbronn abgeurteilt. Sie bot einer hiesigen Familie eine Nähmaschine um 720 Mk. an, verlangte aber 14 Tage später für dieselbe Maschine 900 Mk. Das Wuchergericht bestrafte sie mit 250 Mk. Geldstrafe und Einziehung des Gewinns.

„Doch — es wird es!“ Und ich bin glücklich, daß ich es sein werde, der ihm dazu verhilft! Ich habe die Wiederkehr des alten Rotenhusen entdeckt — und wahrscheinlich schon in wenigen Tagen werde ich dem Staatsanwalt nicht nur die Namen nennen, sondern auch Beweise schaffen können.“

In höchster Ueberzeugung war der Freiherr stehen geblieben.

„Das — das ist nicht möglich — das kann nicht möglich sein!“ rief er hervor. „Können Sie mir wohl einen Beweis schaffen?“

„Nun — in diesem Augenblick — oder, wie gesagt, wenigstens in wenigen Tagen. Und in wenigen Tagen wird Rudolf Wellentin auf freiem Fuß gesetzt werden.“

Der Freiherr antwortete nicht. Er trat an das Fenster und schweigen, mit düster gefurchter Stirn, blühte er in den Park hinaus. Wellentin wartete geduldig ein paar Minuten; dann erhob er sich und sagte ernst:

„Wenn ich den letzten Dampfer noch erreichen soll, Herr von Lepow, muß ich jetzt aufbrechen. Morgen schon werde ich Ihre Tochter wahrscheinlich wiedersehen — was darf ich ihr sagen, darf ich ihr die Verzeihung des Vaters bringen?“

Einem Augenblick lang noch blieb es still. Dann kam es milde und leise zurück:

„Sagen Sie ihr, daß ich ihr nicht mehr zürne — und daß ich Rudolf Wellentin freundlich empfangen werde, wenn er mir nach — nach seiner Entlassung etwas zu sagen haben sollte. — Leben Sie wohl — und bringen Sie mir mein Kind zurück!“

„Ich danke Ihnen,“ erwiderte Wellentin herzlich. „Seien Sie versichert, daß Sie Ihre heutige Grobmut niemals zu bereuen haben werden! Leben Sie wohl — und auf Wiedersehen!“ Der Freiherr wandte sich um und streckte ihm sein Rechte entgegen, die Feinz mit warmem Druck ergriff. Er fühlte es, einen wie schmerzlichen Kampf es den in jahrhundertalten Vorurteilen aufgewachsenen Mann gekostet haben mochte heute so zu handeln. Und er rechnete es ihm hoch an.

Der Freiherr klingelte nach dem Diener und gab Anweisung, den Wagen wieder einspannen zu lassen. Nur bis an die Tür des Zimmers begleitete er Wellentin; aber der nochmalige herzliche Händedruck zeigte es dem jungen Mann, daß er es nicht ihm anrechnete, was er in der letzten halben Stunde hatte durchmachen müssen.

Der Diener, der Feinz an den Wagen gebracht hatte, trat wieder in das Arbeitszimmer seines Herrn hinein. Fortsetzung folgt.



**Stuttgart, 19. Febr. (Stiftung.)** Der Gemeinde Hedelfingen ist ein Gebäude mit Garten zur Erziehung eines Wöchnerinnenheims gestiftet worden. Auch eine hübsche Geldsumme wurde gespendet. Das Heim soll mit 25 bis 30 Betten ausgestattet werden.

**Stuttgart, 19. Febr. (Trostlose Zustände.)** Die „Wirt. Ztg.“ erzählt von trostlosen Zuständen, die aus dem hiesigen Westbahnhof herrschen. Brennstoffe jeglicher Art werden nicht nur auf dem Bahnhof selbst, sondern auch auf den Zufahrtsstraßen von den Fahrwerken herunter in Mengen gestofen, die ein Vielfaches der „Ration“ übersteigen, die einer Familie für den Jahresbedarf zureicht. Ebenso schlimm sei das Treiben bei der Stadt. Bodemage, hinter deren Anlage die Ruhebänke als Stapelplatz für ein ganzes Kubel von Büben und Mädeln benutzt werden. Einzig und allein die Polizei wisse von alledem nichts, weil ihre Organe in dieser Gegend so selten wie Gold seien.

**Stuttgart, 19. Febr. (Besitzwechsel.)** Das Geschäftshaus der Firma Delbing und Herrmann in der Königstraße ist käuflich in den Besitz der Schuhfabrik Hausen u. Cie. in Cannstatt übergegangen.

### Vermischtes.

**Admiral Knorr.** Im Alter von 80 Jahren ist in Berlin Admiral von Knorr gestorben. Knorr, ein hervorragender Marineoffizier, bestand am 9. November 1870 vor Havanna den siegreichen Kampf des seiner Führung anvertrauten Kanonenboots „Meteor“, gegen den französischen Aviso „Douve“. Dieser Kampf war bekanntlich das einzige Seegefecht im damaligen Krieg.

**Das Ende der bayerischen Briefmarken.** Am 1. April sollen mit dem Uebergang der bayerischen Post an das Reich die bayerischen Postwertzeichen aller Ausgaben außer Geltung treten und durch Postwertzeichen der Reichspost ersetzt werden.

**„Sittliche Lebenskunde“ für Religion.** Der Magistrat von Lichtenberg (Berlin) beabsichtigt, von Ostern ab in den Schulen als freiwilliges Lehrfach die „sittliche Lebenskunde“ statt des Religionsunterrichts einzuführen.

**Einen verzehnfachten Rheingewinn** erzielte im Geschäftsjahr 1919 mit 2488892 (268145) Mark die Raabener Lederfabrik und verteilte demgemäß eine erhöhte Dividende von 40 Prozent (10 Proz.) obwohl sich die Unkosten bedenklich vergrößerten. Gleichzeitg erhalten die Arbeiter als Gewinnbeteiligung eine Vergütung von mindestens je 300 Mark.

**Diebstahl.** In der Maximilianskirche in München wurden die Orgelpfeifen gestohlen.

**BetriebsEinstellung.** Die Dresdener Zigarettenfabriken haben als Protest gegen die neue Zigarettensteuer der Arbeiterkassette auf 1. März gekündigt. Die übrigen Fabriken werden sich, wie es heißt, dem Vorgehen anschließen, wenn keine Einigung erzielt wird.

**Deutscher Flach nach Böhmen.** Der tschechoslowakische Flachspinnerverband unterhandelt in Berlin wegen Lieferung deutschen Flachses, der in der Tschechoslowakei verarbeitet werden soll. Ein Viertel des eingeführten und verarbeiteten Flachses soll gegen Bezahlung in der Tschechoslowakei bleiben. — Daraus geht hervor, daß es auch den Tschechen an Rohstoffen und Arbeitsgelegenheit mangelt.

**Leute Anleihe.** Die Londoner „Daily Mail“ meldet, von Amerika sei Rumänien eine Anleihe von 16 Millionen Goldmark angeboten worden. Dafür verlangen die Amerikaner das Recht, die rumänischen Erdölquellen 60 Jahre lang auszubeuten.

**Zur Ernährungsfrage.** Ein Rittergutsbesitzer schreibt dem „Vorwärts“: Wir brauchen vor allem Kohlen. Ohne Kohlen können wir nicht dreschen. Das Getreide verfault in den Schubern und wird von den Mäusen gefressen. Sodann aber muß die Landwirtschaft vor Streiks und ähnlichen Betriebsstörungen bewahrt bleiben. — In Baden trafen vor einigen Tagen aus Norddeutschland einige Eisenbahnwagen ein, die bestelltes Stroh bringen sollten. Es waren aber Garben mit der vollen Frucht. Die norddeutschen Landwirte waren wegen Kohlen- und Leutenmangels nicht imstande gewesen, ihre Garben auszudreschen und mußten sie als Stroh verkaufen.

**Der Kokainismus.** In der „D. Med. Wochenschrift“ wird darauf hingewiesen, daß die Volksseuche des Kokainismus (das Kokain ist bekanntlich ein narкотisches Gift, ähnlich wie das Morphinum, seine Wirkungen sind aber noch schrecklicher) in Groß-Berlin immer weiter um sich greift. Das verderbliche Kokain wird von gewissenlosen Drogeristen und Apothekern in verhältnismäßig großen Mengen zu unerschütterten Wucherpreisen abgegeben, vielfach aus Gewinnabsicht mit Vorsäure oder Novokain gestreckt. Aber auch von Straßenverkäufern kann man solches „gestrecktes“ Kokain nachts in beliebiger Menge kaufen, ferner von Angehörigen der Hotels, Gastwirtschaften und anderer Lokale. Die Käufer sind meist Leute jeden Standes im Alter von 20 bis 30 Jahren und gewisse weibliche Personen. Die Wirkung der zunehmenden Verbreitung des Kokains kann man bereits äußerlich im Straßenbild Berlins wahrnehmen, denn der körperliche und geistige Verfall der Kokain Süchtigen ist ein sehr rascher.

**Der Schalttag.** Die wenigsten Leute wissen, daß der Schalttag tatsächlich auf den 24. Februar fällt. Schon im alten Rom wurden, um das Mondjahr, das 355 Tage zählte, mit dem Sonnenjahr in Einklang zu bringen, nach unserem 23. Februar alle zwei Jahre abwechselnd 22 oder 23 Tage eingeschaltet. Dieser Schaltmonat, zu welchem man noch die letzten fünf Tage des Februar hinzurechnet, hieß Mercedonius von merces „Lohn“, vielleicht daher, daß die Pächter, deren Zahlungen im März, mit dem das Jahr begann, fällig wurden, durch jenen Monat noch eine Frist erhielten. Cäsar, der Reorganisator des römischen Kalenders, nahm, wie bekannt, sein Sonnenjahr, das nach ihm später Julianisches Jahr hieß, zu 365 Tagen an. Dem Ueberschuß, den er auf rund 6 Stunden annahm, wurde er durch eine alle vier Jahre eintretende Schaltung von einem Tag gerecht. Dieser Schalttag wurde ebenso, wie früher der Schaltmonat, hinter unserem 23. Februar eingeschoben. Nach der römischen Datierung wird, wie man gleichfalls weiß, von den festen Monatsstagen: den Kalenden, Nonen und Iden zu dem nächstvorhergehenden besonders benannten Tage rückwärts gezählt, Anfangs- und Endtag mitgerechnet. Nach dieser Zählung war der 24. Februar der dies sextus kalendas Martias (VI. Kal. Mart.). In der Schaltung nun wurde dieser Tag doppelt gezählt, und der eingeschobene Tag hieß daher bis sextus. Noch heute nennt der Franzose danach diesen Schalttag bissextile und das Schaltjahr année bissextile. Im Mittelalter, wo die Tagesbezeichnung zumeist nach Fest- oder Heiligentagen erfolgte, wurde gleichfalls der 24. Februar als Schalttag betrachtet und der Tag des St. Matthias, dessen Märtyrerefest sonst an diesem Datum gefeiert wurde, in Schaltjahren auf den 25. Februar verlegt, so auch im Jahr 1920. Die Datierung nach fortlaufenden Monatsstagen von 1 bis 28, 29, 30 oder 31 tritt übrigens im Abendland schon im 6. Jahrhundert auf; in der deutschen Reichskanzlei erscheint sie erst seit Heinrich VI., d. h. mit Ende des 12. Jahrhunderts. Die Kalenderreform Gregors XIII. von 1582 hat an der Datierung des Schalttags nichts geändert, den man also allgemein für den 24. Februar annehmen kann.

### Letzte Nachrichten.

**W.B. B. 1, 20. Febr.** In England floß gestern ein Munitionsdampfer in die Luft, wobei zwanzig Personen ziemlich schwer verletzt wurden.

**Berlin, 20. Febr.** Wie dem Berl. Lokalanzeiger aus Mainz berichtet wird, stellte die Stadtverwaltung Kreuz noch die eigenen Hochwassererschäden auf drei Millionen fest. Davon entfallen 1/3 Millionen auf die Salmen- u. Kuranlagen.

**W.B. Berlin, 20. Febr.** Laut Berl. Lokalanzeiger sind nach Kopenhagener Plattermeldungen zur Zeit in Sowjetland für über 200 Milliarden Rubel Papiergeld im Umlauf. Diese Rubel sollen nicht einmal das Papier wert, auf dem sie gedruckt sind.

**W.B. Berlin, 20. Febr.** In einer Versammlung der Deutsch-Nationalen Volkspartei hielt gestern der Abgeordnete v. Kardoff einen Vortrag über die Lage und richtete an die Regierung die Frage, warum sie die Aktien über die Kriegsverbrechen unserer Feinde noch nicht veröffentlicht. Die beste äußere Politik, meinte er, sei eine gute innere Politik. Das Land müsse wieder arbeiten.

**W.B. Frankfurt, 19. Febr.** Die „Frankfurter Ztg.“ meldet aus Saarbrücken: Die Bevölkerung läßt sich nicht davon abhalten, den deutschen Offizieren täglich von neuem ihre Sympathie kund zu geben. Am 16. 2 kam es dabei wieder zu Ansammlungen. Franz. Kavallerie mit gezogenen Säbeln säuberte die Hauptverkehrsstraßen und nahm eine Anzahl Verhaftungen vor.

**W.B. Berlin, 19. Febr.** Aus Holland wird gemeldet, daß eine Haager Zeitung eine angeblich demnächst zu erscheinende deutsche Note veröffentlicht, in der Deutschland mitteilt, daß es zur Abwehr bestimmter Forderungen der Entente den Staatsbankrott erklären werde. Künftig wird festgestellt, daß keine derartige deutsche Note existiert, noch je beabsichtigt war und daß es sich lediglich um eine triviale Erfindung handelt.

**W.B. Paris, 19. Febr.** In seiner Botschaft, die heute in der Kammer und im Senat verlesen wurde, sagte Präsident Deschanel u. a.: In der Vereinigung aller streitenden Völker liegt die erste Sicherheit für den Frieden und die Grundlage für die Gesellschaft der Nationen, der der Vertrag die Ausführung gewisser grundlegender Bedingungen anvertraut hat. Frankreich will die Erfüllung des Versailler Vertrags durch Deutschland. Seine Politik ist Willenskraft, Tatkraft und Glaube. Auch im Orient müssen seine Interessen, Rechte und hundertjährigen Traditionen sichergestellt werden. Die Friedenssaufgaben sind im Innern nicht weniger schwierig, als diejenigen des Krieges. Sie verlangen sorgfältige Arbeit und vielleicht neue Entdeckungen. Jeder muß nach seinem Können Steuern zahlen. Die Sozialgesetzgebung zu vervollkommen, die Familie, die Grundlage der Nation, zu verteidigen und die Konflikte zwischen Kapital und Arbeit zu verhüten. Endlich ist den Arbeitern in Stadt und Land der Weg zu eigenem Besitz zu öffnen. Der Bevölkerung der besetzten Gebiete hat würdevolle Fürsorge zu gelten. Der Präsident begrüßte Elsas Rückfragen und gedachte der Kolonien, der Adoptivkinder Frankreichs.

**W.B. Haag, 19. Febr.** Nach einer ausführlichen Berichterstattung durch den Minister des Auswärtigen, van Karnebeek, hat die 2. Kammer mit 49 gegen 5 Stimmen dem Gesegenswunsch betreffend den Beitritt Hollands zum Völkerbund angenommen. Der Minister des Auswärtigen erklärte u. a., daß die Zulassung der Mittelmächte nur eine Frage der Zeit sei und daß der Zutritt ganz im Sinne des Völkerbunds liege.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Reul.

Druck und Verlag der B. Reichel'schen Buchdruckerei, Altona.

### Witteilungen.

## Eichenholzverkauf.

Von der Gemeinde wird am  
**Dienstag, den 24. Febr., nachmittags 4 Uhr**  
auf dem Platz an der neuen Straße nach Scherndach folgendes Eichenholz an den Meistbietenden öffentlich versteigert:  
1 Stamm 2 1/2 m lg. 60 cm Durchm.: 0,71 cbm  
1 " 4 " " 14 " " 0,06 "  
1 " 5 " " 20 " " 0,16 "  
2 Km. Eich. Kollerholz  
2 1/2 " " Prügelholz.

Bleibhaber sind freundlichst eingeladen.

Gemeinderat.

Jedes Quantum

## Tafel = Obst

kauft zum höchsten Tagespreis

**Chr. Herter, Ebhausen**

Telephon Nr. 17.

## Freie Schreiner-Innung Nagold.

Die Innung hält am  
**Samstag, den 21. Februar, nachm. 4 Uhr**  
im Gasthaus zum Röhle in Nagold eine

## = Vollversammlung =

ab, wozu sämtliche Mitglieder eingeladen werden.

- Tagesordnung:** 1. Lohnstarifvertrag.  
2. Holzgewerbesteuer.  
3. Sonstiges.

Obermeister Gabel.

Altensteig.

## Rau-Tabak

prima brasilianischer

## Schnupftabak

empfehlen

S. Wurster.

## Maulwurf - Fallen

sind zu haben

bei Obigem.

Altensteig.

## Feuerzeuge

mit Benzindrehlöcher, neueste Sorte, erpaßt viel Benzin, sowie sämtliche Ersatzteile und Benzin empfiehlt

Chr. Seeger

Fettbehandlung, b. Schatten.

1 1/2 Jahre alten

## Spitzer

(Rübe) sehr wachsam, verkauft

der Obige.

Altensteig.

## Rotklee Samen Gwigenklee Samen (Engerle)

in frischer keimfähiger Ware empfiehlt

S. Wurster.

Bestellungen auf

## Ia. Zuckerschnitzel

nimmt entgegen

der Obige.

Altensteig.

## 2 Birnbäume

## 2 Apfelbäume u.

## 2 Eichenstämme

hat zu verkaufen

Wilhelm Luz, Bäcker.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Verfügung der Fleischversorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern über die Anforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrags.

Zur Ausbringung des vom Reichswirtschaftsminister zur Erfüllung des Friedensvertrags von Württemberg angeforderten Rindviehs (Rindvieh, Schafe, Ziegen) und Geflügels wird auf Grund der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 2. Dez. 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1938) und des § 9 der Verfügung des Ernährungsministeriums vom 16. Jan. 1920 (Staatsanz. Nr. 13) über die Anforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrags wird folgendes angeordnet:

### I. Kauf des angeforderten Rindviehs und Geflügels.

#### A. Rindvieh.

##### 1. Umlage.

###### § 1.

Die von Württemberg auszubringenden Tiere werden durch die Fleischversorgungsstelle auf die einzelnen Kommunalverbände umgelegt.

Das Oberamt hat den Bezirksanteil auf die einzelnen Gemeinden entsprechend dem Viehbestand umzulegen und den Gemeinden bekanntzugeben. Gegen die Verfügung des Oberamts kann von den Betroffenen binnen einer Woche nach ihrer Eröffnung die Entscheidung der Fleischversorgungsstelle angerufen werden, welche endgültig entscheidet.

Bei der Verteilung des Bezirksanteils sind zum Ersatz für etwaige Ausfälle vorzuzüglich mindestens 10% Tiere mehr umzulegen.

##### 2. Freihändiger Kauf.

###### § 2.

Das angeforderte Rindvieh soll in erster Linie freihändig auf gekauft werden.

Für jeden Oberamtsbezirk wird ein Käufer bestellt. Die Anmeldungen der zur Abgabe geeigneten Tiere seitens der einzelnen Viehbesitzer werden durch den Käufer entgegengenommen, der über die Anmeldungen ein Verzeichnis zu führen hat.

###### § 3.

Der Käufer hat, wenn nötig, die angemeldeten Tiere, ferner die durch einzelne Unterkäufer ermittelten, zur Ablieferung tauglichen Tiere an geeigneten Sammelpunkten zum Zwecke der Tauglichkeitsprüfung und des Kaufabschlusses vorführen zu lassen. Hierzu ist ein Tierarzt, in erster Linie der Oberamts-Tierarzt, zuzuziehen. Dieser hat zu prüfen, ob die Tiere den an sie zu stellenden gesundheitlichen Anforderungen entsprechen.

Auf Grund des Ergebnisses der Prüfung wird der Kauf durch den Käufer abgeschlossen. Die Tiere bleiben jedoch noch so lange im Besitze und Eigentum des Tierhalters, bis sie von dem Landeskommissar zur Abnahme abgerufen werden.

###### § 4.

Die gekauften Tiere sind vom Käufer auf Abruf des Landeskommissars an die von diesem zu bestimmende Stelle abzuliefern. Sie sind an den vom Käufer bestimmten Verladestationen zu sammeln.

Vor der Verladung sind die Tiere seuchenpolizeilich zu untersuchen. Das Gesundheitszeugnis ist den Begleitpapieren anzuhängen.

##### 3. Zwangsweise Ausbringung.

###### § 5.

Beliegt der freihändige Kauf des von einem Bezirk zu liefernden Viehes nicht, so tritt in den mit der Viehlieferung rückständigen Gemeinden zwangsweise Ausbringung ein.

Der Anforderung unterliegen hierbei nicht: eine Milchkuh oder nach Wahl des Besitzers statt einer solchen zwei Ziegen oder zwei Schafe, wenn die bezeichneten Tiere für die Ernährung des Besitzers, seiner Familie und seines Bestandes unentbehrlich sind.

Das Oberamt, in Stuttgart das Stadtschultheißenamt, kann die für die Ablieferung in Betracht kommenden Tiere beschlagnahmen.

###### § 6.

Die Ortsvorsteher der rückständigen Gemeinden haben eine Liste mit der dreifachen Anzahl der auf die Gemeinde entfallenden, den Anforderungen entsprechenden Tiere dem Oberamt vorzulegen. Die Liste ist unter Verwendung des von der Fleischversorgungsstelle vorgeschriebenen Anmeldeverzeichnisses anzufertigen.

Das Oberamt, in Stuttgart das Stadtschultheißenamt, fordert die Tierbesitzer auf, ihre Tiere binnen 3 Tagen an den Käufer zu verkaufen. Kommt der freiwillige Verkauf nicht zustande, so hat der Tierbesitzer das Tier nach Weisung des Oberamts der Enteignungskommission (§ 7) unentgeltlich vorzuführen, welche nach Prüfung auf Tauglichkeit und Gesundheit über die Enteignung entscheidet.

###### § 7.

Die Enteignungskommission besteht aus dem Oberamts-Tierarzt als Vorsitzenden, dem Käufer des Bezirks und einem vom landw. Bezirksverein vorzuschlagenden sachverständigen Landwirt.

Für alle Mitglieder sind Stellvertreter zu bestellen, die bei Verhinderung des ordentlichen Mitglieds einzutreten haben.

###### § 8.

Der Tierbesitzer ist verpflichtet, das Tier nach der Enteignung auf seine Kosten bis zum Abruf pfleglich zu behandeln und auf Verlangen an die vom Käufer bestimmte Verladestation zu verbringen.

###### § 9.

Verweigert der Tierbesitzer des Befähigung des Tieres, so ist es auf seine Kosten durch den Käufer abzuholen. Der vorläufig zu bestimmende Kostenbetrag ist im Zwangswege von ihm einzuziehen (vergl. § 14 Abs. 1). Die Ortspolizeibehörde ist verpflichtet, den Käufer bei der Abholung zu unterstützen.

## § 10.

Im Falle der Enteignung wird die Entschädigung von der Enteignungskommission nach Anhörung des Ablieferungspflichtigen im Rahmen der vom Reichswirtschaftsministerium bestimmten Richtreise festgesetzt.

Gegen die Festsetzung der Entschädigung kann nach § 8 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrag vom 31. August 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1530) binnen sechs Monaten von der Zustellung des Festsetzungsbescheides an die Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts nachgesucht werden, das endgültig über die Entschädigung befiehlt.

### B. Schafe und Ziegen.

##### 1. Umlage.

###### § 11.

Die für Württemberg angeforderten Schafe und Ziegen werden durch die Fleischversorgungsstelle gemäß § 1 umgelegt.

##### 2. Freihändiger Kauf.

###### § 12.

Die Schafe und Ziegen sind in erster Linie durch freihändigen Kauf auszubringen. Mit der Ausbringung wird der Württ. Viehverwertungsoberband, Stuttgart, beauftragt.

##### 3. Zwangsweise Ausbringung.

###### § 13.

Gelingt dem Württ. Viehverwertungsoberband der freihändige Kauf nicht, so tritt zwangsweise Kauf der Schafe und Ziegen entsprechend den für Rindvieh getroffenen Bestimmungen ein. Als Enteignungsbehörde wird auch für diesen Fall das Oberamt bestellt.

Die Enteignungskommission besteht aus dem Oberamts-Tierarzt als Vorsitzenden, dem Beauftragten des Württ. Viehverwertungsoberbandes u. einem auf Antrag des landw. Bezirksvereins zu bestellenden Schaf- bzw. Ziegenfachverständigen.

### C. Geflügel.

Das Geflügel wird freihändig auf gekauft.

#### II. Ausbezahlung der Uebernahme effe.

###### § 14.

Der Käufer hat den Kaufpreis an den Viehhalter unmittelbar im bargeldlosen Valore zu bezahlen.

Der Kaufpreis für die an den Landesviehsammelstellen abgenommenen Tiere, einschließlich der Verkaufsergütung wird durch die Fleischversorgungsstelle, Geschäftsabteilung, an den Käufer im bargeldlosen Valore überwiesen.

#### III. Strafbestimmungen.

###### § 15.

Das Oberamt, in Stuttgart das Stadtschultheißenamt, kann die zur Befähigung ihrer Tiere verpflichteten Tierbesitzer mit Ordnungsstrafen bis zu 5000 M. in jedem Einzelfalle zur Befähigung der Tiere anhalten, auch nach einmaliger fruchtloser Aufforderung die Befähigung durch Dritte auf Kosten des Verpflichteten vornehmen lassen und den vorläufig zu bestimmenden Kostenbetrag im Zwangswege von dem Verpflichteten einziehen.

Gegen die Ordnungsstrafen ist Beschwerde an die Fleischversorgungsstelle innerhalb 14 Tagen nach Eröffnung des Strafverkenntnisses zulässig, welche endgültig entscheidet.

###### § 16.

Nach § 10 des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrags vom 31. Aug. 1919, Reichs-Gesetzbl. S. 1527, oder nach § 12 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrag vom gleichen Tage (Reichs-Gesetzbl. S. 1530) wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark oder mit einer dieser Strafen, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft, wer vorsätzlich den vorstehenden Bestimmungen und den etwaigen weiteren Anordnungen der Fleischversorgungsstelle, des Landeskommissars und der Oberämter im Enteignungsverfahren zuwiderhandelt, insbesondere die von ihm geforderten Auskünfte nicht oder nicht innerhalb der bestimmten Frist oder unrichtig oder unvollständig gibt, oder die Einsicht in seine Geschäftsbücher, Geschäftsbücher oder sonstige Urkunden oder die Befichtigung oder die Untersuchung seiner Räume verweigert.

Fahrlässige Zuwiderhandlungen der in Abs. 1 bezeichneten Art werden nach § 11 des einen oder nach § 13 des andern der genannten Gesetze mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Stuttgart, den 16. Januar 1920. Springer.

#### Die Herren Ortsvorsteher

wollen vorstehende Verfügung in ordentlicher Weise bekannt machen lassen.

Ragolz, den 19. Febr. 1920. Oberamt Ragolz.

#### Württembergische Bauerschule in Stuttgart.

Das Sommerhalbjahr wird am 22. März beginnen. Es werden sämtliche Klassen der Fachschule für Bautechniker, sowie die IV Klasse der Fachschule für Vermessungswesen abgehalten werden.

Die Anmeldungen haben möglichst frühzeitig, spätestens bis 1. März zu erfolgen.

Stuttgart, den 10. Febr. 1920. Schmöhl.

Die grösste und schönste Auswahl von Pfaff-, Gritzner-, Phönix- u. Titan-Näh-Maschinen

Versenkbare Maschinen: Handwerkermaschinen zu mässigen Preisen finden Sie bei

**Fr. Herzog Calw**

Maschinenhandlung und Reparaturwerkstätte.

Altensteig.

la. selbstreifer 1919 er

**Rotkleesamen**

la. Luzerne (ewiger Klee)

la. Grasamen - Mischungen

la. Thymothe - Grasamen

sind eingetroffen und empfehle ich solche zu billigen Preisen

**W. Beerli.**

Altensteig.

Bestellungen auf

**Düng-Kalt, Rainit**

**Schlackenmehl**

nimmt entgegen

**S. Wurster.**

Altensteig.

Für Waldarbeiter

empfehle ich folgende sehr guten Werkzeuge:

Waldsägen

Nerze und Beile

Reppelleisen

Scheitkeile

Sägefeilen

Kreuzpickeln

Reuthauen

Schaukeln u. s. w.

**Lorenz Luz jr.**

Telefon Nr. 46.

Altensteig.

Freich eingetroffen:



Feinste Kieler

**Bücklinge**

bei

**Chr. Burghard jr.**

Bereitschafts-Dienst

am nächsten Sonntag

**Dr. Hans Vogel**

bei der Schwane

Telephon Nr. 8.

Altensteig.

**Global**

bestes Mottenschugmittel

hält stets vorrätig

**C. W. Luz Nachf.**

Freiz. Bühler jr.

Besserer Herr sucht auf 1. März gut möbl. heizb.

**Zimmer.**

Angebote erbittet unter

„Zimmer“ o. d. Geschäftsstelle ds. Bl.

**Brennstoff**

für Feuerzeuge und Petroleum

empfiehlt

**Schwarzmaib-Drogerie**

Altensteig

Telefon 41.

Egenhausen.

Einen 1 Jahr alten

Spiegelberg.

Ein 7-jähr.



**Kind**

seht dem Verkauf aus

**Chr. Kienzle, Bauer.**

Freund: nabi.

Für Haus und Garten suche ich auf 1. April ein ehrliches, fleißiges

**Mädchen**

nicht unter 18 Jahren

**Fr. Rechtsanw. Knobel**

**Mädchen**

gesucht zur selbständigen Führung des Haushalts für Anfang März oder später. Anfangslohn M. 75 monatlich.

**Frau Richard Curtz**

Musikhaus, Pforzheim.

**Mädchen**

nicht unter 18 Jahren

**Fr. Rechtsanw. Knobel**

**Mädchen**

gesucht zur selbständigen Führung des Haushalts für Anfang März oder später. Anfangslohn M. 75 monatlich.

**Frau Richard Curtz**

Musikhaus, Pforzheim.